

**Wesentliche Fakten**  
**zur Entwicklung**  
**sozialer Handlungsfelder**  
**im Rhein-Sieg-Kreis**

# Demographische Entwicklung

Im Rahmen einer insgesamt positiven Entwicklung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis ist festzustellen, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich wächst; dabei ist nach jetziger Lage davon auszugehen, dass in den Jahren 2015 bis 2040 erneut eine Steigerung der 65-Jährigen und Älteren um **55 %** auf knapp 188.000 Menschen erfolgen wird.

Noch gravierender ist der Anstieg der 80-Jährigen und Älteren zwischen 2015 und 2040 auf knappe 60.000 Menschen – damit eine Steigerungsquote **von 103 %!** (Quelle: IT.NRW).

Wie sich die prozentuale Veränderung des Anteils der über 80-Jährigen in Bonn und Umgebung zwischen 2009 und 2030 darstellt, entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen von Frau Professor Dr. Dr. Ursula Lehr (Vortrag 01.03.2016); ebenfalls genannt ist der Anteil der über 90-Jährigen und der über 100-Jährigen in Deutschland zwischen 2000 und 2050, der Vergleich der Altersgruppen, der Anteil der Pflegebedürftigen an den verschiedenen Altersgruppen (2013) und der Anteil der demenziell Erkrankten in verschiedenen Lebensalterstufen.

Daneben ist als allgemeiner bundesweiter Trend zu beachten, dass sich die wirtschaftliche Situation der Älteren in den kommenden Jahren negativ verändern kann; dies zeigt sich u. a. an den Veränderungen im Rentenniveau.

So erhielt ein Neurentner im Jahre 2000 etwa 53 % seines letzten Bruttoeinkommens, während ein Neurentner in 2016 rund 47,7 % des letzten Bruttoeinkommens als Rente erhält.

Weitere konkrete Beispiele aus den Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und SGB II/Kosten der Unterkunft sind auf den folgenden Seiten genannt.

Hierbei handelt es sich im großen Ganzen um langfristige Entwicklungen, die auch in anderen Kreisen und Städten zu erkennen sind; diese Entwicklungen können nur durch rechtzeitige und nachhaltige „Investitionen“ gesteuert werden. Verstärkte Leistungen von Bundes- oder Landesebene, wie z. B. Bundesleistungen für die Grundsicherung im Alter können zwar zu einer begrenzten Entlastung führen, verursachen aber andererseits in aller Regel einen erheblich gesteigerten Verwaltungsaufwand, der von kommunaler Seite zu tragen ist.

# Beispiele zu den Entwicklungen verschiedener Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises:

- **Hilfe zur Pflege**

Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen (IT NRW) von 16.819 in 2011 auf 35.688 in 2040

Steigerung der Antragszahlen von 2013 zu 2015 um mehr als 30 %.

Steigerung der Aufwendungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zwischen 2009 und 2014 um etwa 27 %.

Steigerung der durchschnittlichen Kosten im Einzelfall in Einrichtungen von 2009 : 5.200 Euro auf 2014: 6.000 €.

- **Eingliederungshilfe**

Zahl der Anträge 2011 bis 2013: Versechsfacht!

- **SGB II**

Ende 2015 ca. 18.530 Bedarfsgemeinschaften, 38.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften

## Entwicklung relevanter Kosten im sozialen Bereich

- **Transferleistungen Soziale Sicherung (in Mio Euro)**

2005	2010	2016 (Prognose)
<b>108,01</b>	<b>142,7</b>	<b>186,6</b>

- Zur Entwicklung verschiedener Hilfen:

Hilfeart	IST 2005	Ist-Aufwand 2010	Ist-Aufwand 2015
Hilfe zum Lebensunterhalt	3,6 Mio €	2,6 Mio €	7,5 Mio €
Eingliederungshilfe	1,7 Mio €	3,7 Mio €	11,5 Mio €
Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	17,6 Mio €	22,7 Mio €	28,8 Mio €
Leistungen nach dem SGB II, Saldo inkl. Bundes- und Landesmittel	49,3 Mio €* *	53,1 Mio €	54,0 Mio €
<b>Summe</b>	<b>72,2 Mio €</b>	<b>82,1 Mio €</b>	<b>101,8 Mio €</b>

\*in 2005 gab es noch keine Landeszuweisung Wohngeldersparnis